

Fachdienst Personal
Herr Andreas Hein, Tel. 171625

RAT

TOP: Korrektur der im Rahmen der altersdiskriminierenden Besoldung geleisteten Erstattungszahlungen

Beschlussvorlage Nr. 272/2018

Produkt: 01.07.02 Personalbetreuung (ohne Nachwuchskräfte und Praktikanten/innen)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

10.12.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	2.400,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: einmalige Nachzahlung, Korrektur um 2.400 €

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 01.07.02/4582900 / Auflösung sonst. Rückstellungen/

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Landesbesoldungsgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Zusätzlich zu der mit Beschlussvorlage 087/2018 bewilligten Entschädigung für altersdiskriminierende Besoldung wird einer außerplanmäßigen Bewilligung von weiteren 2.400 € bei Produktsachkonto 01.07.02 - 5011500/7011500 (Entschädigung altersdiskriminierende Besoldung) zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für altersdiskriminierende Besoldung.

Begründung:

Mit Beschluss vom 09.07.2018 (Beschlussvorlage Nr. 087/2018) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid über die vorliegenden Widersprüche und Anträge gegen die altersdiskriminierende Besoldung entschieden. Danach haben insgesamt 82 Beamtinnen und Beamte Erstattungszahlungen in Höhe von insgesamt 79.600 € erhalten. Es wurden individuelle Beträge in Höhe von jeweils 400,00 € bis 1.800,00 € nachgezahlt, entscheidend für die Berechnung der Höhe des Anspruchs war der Monat, in dem der Widerspruch einging. Die Deckung erfolgte durch außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für altersdiskriminierende Besoldung.

Zwischenzeitlich haben einige Beamte des Fachdienstes Feuer- und Rettungswache ihren Erstattungsbetrag beanstandet. Sie machen geltend, dass ihre Antragstellung früher als berücksichtigt erfolgte. Dadurch hätten Sie eine um (mindestens) einen Monatsbetrag zu geringe Erstattung erhalten.

Durch Überprüfung des Sachverhaltes wurde festgestellt, dass die Anträge tatsächlich zum jeweils angegebenen Zeitpunkt in der Feuer- und Rettungswache abgegeben wurden. Für die Kolleginnen und Kollegen der Wache war die Antragstellung damit rechtskräftig erfolgt. Nicht erkennbar war den Antragstellern, dass die Anträge zunächst dort gesammelt wurden. Beim Fachdienst Personal wurden die gemeinsam eingehenden Anträge später mit dem aktuellen Eingangsdatum versehen. Für die Personalverwaltung war nicht erkennbar, dass einige dieser Anträge bereits vor dem letzten Monatswechsel als „eingegangen“ zu gelten hatten. Da die antragstellenden Beamtinnen und Beamten diese Verzögerung nicht zu vertreten haben, soll eine entsprechende Nachzahlung erfolgen. Die Gesamtsumme beträgt 2.400 €.

Auch dieser Betrag wird durch die Auflösung der entsprechenden Rückstellung gedeckt. Insgesamt ergibt sich damit eine Erstattungssumme von (79.600 € plus 2.400 € =) 82.000 €.

Da der Rat über die ursprüngliche Leistung entschieden hatte, ist die rechtlich erforderliche Erhöhung ebenfalls von diesem zu beschließen.

Der Personalrat ist über die Nachzahlungen informiert.

Lüdenscheid, den 21.11.2018

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer